

Aufruf für 2026

Projektfonds Kulturplan Lausitz

Ein Projekt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg in Kooperation mit der Lausitz-Kultur-Koordinierungsstelle in Cottbus, umgesetzt durch die actori GmbH.

Das Projekt wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

27. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass
2. Informationen zur Initiative
3. Förderziele
4. Teilnahmeberechtigung
5. Förderverfahren und Förderbedingungen
6. Einzureichende Unterlagen
7. Auswahlkriterien
8. Termine
9. Fachjury
10. Ergänzende Bestimmungen

Gefördert mit



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Projektpartner:innen

**LAUSITZ
KULTUR**



Umsetzung

actori

1. Anlass

Anknüpfend an das erfolgreiche Förderprogramm Kulturelle Heimat Lausitz aus den Jahren 2019 bis 2021 und den in der Region erarbeiteten „Kulturplan Lausitz“ wurde ab dem Jahr 2025 ein „Projektfonds Kulturplan Lausitz“ im Rahmen der Bundesmaßnahmen aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen eingerichtet. In der ersten Förderrunde 2025 wurden 24 Projekte ausgewählt, die bereits umgesetzt wurden oder sich derzeit in der Umsetzung befinden.

Ziel im Rahmen der zweiten Förderrunde ist es, in den Jahren 2026 bis 2028 Kulturprojekte und Kulturprojektideen mit einem Förderbedarf zwischen 2.500 Euro und 150.000 Euro zu unterstützen. Das Gesamtfördervolumen beträgt für das Jahr 2026 rund 1 Mio. Euro.

Die per Juryverfahren ausgewählten Projekte sollen insbesondere dazu beitragen, die im Rahmen des „Kulturplan Lausitz“ formulierten Schwerpunktthemen in kulturelle Angebote und Formate zu übersetzen und die Attraktivität des Kulturangebots in der Lausitz strukturell zu stärken. Eine weitere Grundlage für die Förderung bildet die Kulturpolitische Strategie des Landes Brandenburg 2024 mit ihren sechs kulturpolitischen Gestaltungsfeldern.

Ziel der Förderung ist es, Kunst und Kultur als selbstverständlichen Teil des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu stärken. Partizipative und integrative Kulturprojekte zur Förderung kultureller Teilhabe sollen im Fokus der Auswahl stehen.

Die Lausitz, das zweitgrößte Braunkohlerevier in der Bundesrepublik, befindet sich derzeit im Zuge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Kunst und Kultur kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. In diesem Sinne sollen – auch mit Hilfe des Förderprogramms unter dem Titel „Projektfonds Kulturplan Lausitz“ – die Attraktivität und die Infrastruktur der Region für Künstler:innen sowie Akteur:innen des Kultur- und Kreativbereichs weiter verbessert werden.

2. Informationen zur Initiative

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) verfolgt in seiner Lausitzstrategie (2019) sowie in seiner Kulturpolitischen Strategie (2024) das Ziel, die Potenziale der Lausitzer Kulturlandschaft erfolgreich in den Strukturwandelprozess einzubringen. Wesentlich sind dabei die kulturelle Teilhabe, die Sicherung bzw. Aufwertung bestehender Institutionen und Angebote (insbesondere mit überregionaler Ausstrahlung), die Wahrung des kulturellen Erbes der Region für kommende Generationen sowie die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Grundlage des Förderprogramms „Projektfonds Kulturplan Lausitz“ bildet das Investitionsgesetz Kohleregion §17 Ziff. 13. Aus diesen Mitteln lobt das MWFK das Förderprogramm aus. Die Umsetzung des Projektfonds erfolgt durch das Beratungsunternehmen actori in enger Abstimmung mit der Lausitz-Kultur-Koordinierungsstelle (LKK) und dem MWFK.

Die an der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) in Cottbus angesiedelte LKK ist in enger Abstimmung mit dem MWFK die erste Anlaufstelle für die Beratung und Koordinierung der Kultur im brandenburgischen Teil der Lausitz.

Das Beratungsunternehmen actori ist mit der Durchführung des Projektfonds in Abstimmung mit der LKK beauftragt. Actori verantwortete gemeinsam mit der Firma Kulturkonzepte bereits die Erstellung des „Kulturplan Lausitz“ und verfügt somit über eine regionale Vernetzung und Verankerung in der Region sowie über umfangreiche Erfahrungen in der Konzeption und Begleitung von Kulturprojekten.

Das Unternehmen wurde im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens des MWFK am 26. August 2024 ausgewählt.

3. Förderziele

Im Ergebnis des Förderprogramms unter dem Titel „Projektfonds Kulturplan Lausitz“ sollen das kulturelle Erbe und das aktuelle kulturelle Leben der Lausitz und damit der Stellenwert der Kultur auch für die Gesamtentwicklung der Lausitz erfahrbar gemacht werden. Gesucht werden Projekte zur Strukturstärkung im Sinne des „Kulturplan Lausitz“ und unter Berücksichtigung der Kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburg 2024. Dazu gehören besonders auch Ideen und Konzeptionen, die auf eine mittel- und langfristige Strukturentwicklung der Lausitz-Kulturen gerichtet sind. Gefördert werden sollen zudem insbesondere solche Vorhaben und Ideen, die landkreisübergreifend angelegt sind, die Vernetzung verbessern und die Sichtbarkeit der Lausitzer Kulturlandschaft insgesamt stärken.

Auch Maßnahmen der jeweiligen Projekte, die als Vorbild für andere Regionen oder Bundesländer dienen können, sind hierbei von Interesse.

Das Förderprogramm ist offen für alle Sparten und Themen der Kultur, insbesondere Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Museen, Denkmale/Kulturelle Sehenswürdigkeiten, Erinnerungskultur, Industriekultur, Literatur/Bibliotheken/Archive, Kulturelle Bildung, Soziokultur, Popkultur, Film/Medienkultur und Kultur/Kreativwirtschaft. Aufbauend auf den historischen Bezügen und dem heutigen Kulturleben können und sollen mit den Projektanträgen auch gänzlich neue Formate entwickelt und vorgestellt werden. Auch spartenübergreifende und interdisziplinäre Projekte sind ausdrücklich erwünscht.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kulturakteur:innen und Kultureinrichtungen, die eine juristische Person sind und ihren Sitz in der brandenburgischen (Nieder-)Lausitz, in einem der folgenden Landkreise, haben:

- Dahme-Spreewald
- Elbe-Elster
- Spree-Neiße
- Oberspreewald-Lausitz
- Stadt Cottbus

Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt, können aber als Kooperationspartner:innen im Förderprogramm aktiv werden. Voraussetzung ist zudem die Ortsansässigkeit der:des Antragsteller:in im brandenburgischen Teil der Lausitz.

Das MWFK versteht die Lausitz allerdings als historisch gewachsenen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum mit seinen regionalen Ausprägungen in der Oberlausitz (SN), der Niederlausitz (BB) sowie in Teilen Polens (Woj. Niederschlesien, Lebus). Im Rahmen dieses Förderprogramms, das zugunsten der brandenburgischen Niederlausitz ausgelobt wird, können Projekte in den o. g. Landkreisen gefördert werden.

Inhaltliche Kooperationen mit sächsischen und weiteren Partnerinstitutionen aus der Lausitz sind ausdrücklich erwünscht. Die Förderung aus diesem Fonds kann sich jedoch nur auf den brandenburgischen Teil der Lausitz beziehen. Ausgaben, die außerhalb der genannten Landkreise anfallen, sind daher nicht förderfähig.

5. Förderverfahren und Förderbedingungen

Die über eine Fachjury ausgewählten Projekte erhalten im Rahmen einer Projektförderung einen Fördervertrag. Die Maßnahmen werden bis zu 90 % gefördert. Die erforderliche Kofinanzierung von 10 % kann durch Leistungen Dritter, etwa durch kommunale Mittel, durch Stiftungen oder weitere Fördermittelgeber:innen (Bundesmittel sind ausgeschlossen) sowie durch Eigenanteile eingebracht werden. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

Förderfähig sind insbesondere nicht-investive Sach- und Personalausgaben¹. Investitionen in Höhe von bis zu 50 % der Gesamtausgaben sind im Einzelfall möglich, wenn sie eine wesentliche Voraussetzung für das jeweilige Projektziel darstellen.

Es ist geplant, jährlich bis zu 25 Projekte auszuwählen. Dabei wird in 3 Kategorien unterschieden:

- Kategorie A: Bis zu fünfzehn kleinere Projekte im Jahr 2026 mit Förderbeträgen von 2.500 Euro bis zu 10.000 Euro.
Unterstützung von kleineren Vor-Ort-Projekten bzw. Einzelmaßnahmen von Vereinen und Initiativen zur Ertüchtigung und Sichtbarmachung von Kultur-Initiativen.
- Kategorie B: Bis zu fünf größere Projekte im Jahr 2026 mit Förderbeträgen bis zu 150.000 Euro.
Strategische Projekte mit landkreisübergreifender, überregionaler Ausstrahlung, die Signalwirkung haben bzw. das Potenzial zu längerfristiger Wirkung.
- Kategorie C: Bis zu fünf Projekte mit einer überjährigen, bis zu drei Jahren angelegten Laufzeit (2026 bis 2028), mit Förderbeträgen von insgesamt bis zu 300.000 Euro (jährlich bis zu 100.000 Euro).
Strategische Projekte mit landkreisübergreifender, bundesweiter Ausstrahlung, die Signalwirkung haben bzw. das Potenzial zu ggf. längerfristiger Fortführung

6. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

- Projektantrag inklusive Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie Selbstdarstellung (siehe Antragsformular)
- die im Antragsformular geforderten inhaltlichen und formalen Anlagen

Die Unterlagen sind bis zum 21. November 2025 per E-Mail mit einer maximalen Datenmenge von 10 MB an folgende Adresse zu senden: projektfonds@kultur-lausitz.eu

Zusätzlich sind die Unterlagen bis 28. November 2025 (Poststempel) an folgende Adresse zu senden:

actori GmbH
Gundelindenstr. 2
80805 München

¹ Nicht förderfähig sind Personalausgaben von bereits beschäftigttem Personal. Sollten Stunden von Mitarbeitenden aufgrund eines Projekts aufgestockt werden (max. 40 Stunden/Woche), dann können diese Personalkosten gefördert werden.

Nach Eingang der Unterlagen erhalten die Antragstellenden eine Bestätigung per E-Mail. Sie sind gehalten, den Nachweis über die fristgerechte Zustellung führen zu können. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Sollte eine Rücksendung erwünscht sein, bitten wir um ausdrückliche Mitteilung und einen frankierten Rückumschlag.

7. Auswahlkriterien

Formale Kriterien

Folgende formale Leistungen sind erforderlich und führen bei Nichteinhaltung grundsätzlich zum Ausschluss vom Verfahren:

- Termingerechte Abgabe
- Vollständigkeit der Unterlagen unter Einhaltung der formalen Anforderungen an die Unterlagen
- Einhaltung der Höchstgrenze der Förderung
- Ortsansässigkeit der:des Antragsteller:in in der brandenburgischen Lausitz

Wertungskriterien

Grundlage für die Wertungskriterien bilden die Kulturpolitische Strategie des Landes Brandenburg 2024 sowie der Kulturplan Lausitz.

[Kulturpolitische Strategie 2024](#)
[Kulturplan Lausitz](#)

Wichtige Kriterien sind dabei insbesondere:

- **Kulturelle Teilhabe**
 - Hierzu gehören der Einsatz aktivierender und partizipativer Methoden der Kulturvermittlung zur Ansprache besonders jüngerer Zielgruppen sowie die Einbeziehung unterrepräsentierter Perspektiven und Personen(gruppen) in die Projektkonzeption und -umsetzung
- **Regionaler Bezug und Vernetzung**
 - Kooperation und Sichtbarkeit der Lausitzer Kulturlandschaft, auch in Form von spartenübergreifender Vernetzung
 - Überregionale, Landkreis- bzw. länderübergreifende Ausrichtung des Projektes
 - Mögliche Vorbildfunktion für andere Regionen und/oder Bundesländer
- **Transformationspotenzial**
 - Erprobung neuer Formen der Vermittlung in Bezug auf Methoden und Inhalte des Projekts
 - Erfahrbarmachung des kulturellen Erbes und des kulturellen Lebens für die langfristige Entwicklung der Lausitz
- **Qualifikation Antragsteller:in**
 - Erfahrungen der Antragsteller:innen mit ähnlichen Projekten bzw. Qualifikationen und Leistungsfähigkeit der Antragsteller:in

- **Darstellung bzw. Akquise zusätzlicher Mittel**
 - Sicherung der Dritt- oder Eigenmittel, ggfs. Kofinanzierung oder anderweitig akquirierte Fördermittel (bspw. durch Kommunen)

Ausschließende Bestimmungen

Jurymitglieder, die einer antragstellenden Institution angehören, sind vom Bewertungsverfahren des jeweiligen Antrages ausgeschlossen. Zur Vermeidung möglicher Befangenheiten wird die Fachjury eine Geschäftsordnung als Grundlage ihrer Entscheidungsfindung beschließen.

8. Termine

Ausschreibungsveröffentlichung	27. Oktober 2025
Informationstermine	4. November 2025 sowie 10. November 2025
Abgabe Projektanträge	21. November 2025
Voraussichtliche Juryentscheidung	Mitte Dezember 2025
Förderverträge	vrstl. Versand ab Ende Dezember 2025
Durchführungszeitraum	ab Januar 2026

9. Fachjury

Die Vorprüfung erfolgt durch die Firma actori in Abstimmung mit der LKK. Eine qualifizierte Fachjury bewertet in Zusammenarbeit mit der LKK die Anträge und schlägt dem MWFK die auszuwählenden Projekte für die Förderung vor.

10. Ergänzende Bestimmungen

Die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen sowie alle Teilnehmer:innen und am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieses Verfahrens als verbindlich an. Das Verfahren ist anonym, die Sprache ist Deutsch. Rückfragen während der Bewerbungsphase richten Sie bitte an: projektfonds@kultur-lausitz.eu

Die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen haben das Recht, das geförderte Projekt bzw. diesbezügliche Informationen unter der Namensgabe des:der Kulturakteur:in zu veröffentlichen und zu nutzen. Das sachliche Eigentumsrecht bleibt bei der:dem Urheber:in. Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eingereichten Arbeit bleibt jedem:jeder Teilnehmer:in erhalten.

Die Projektträger:innen verpflichten sich, im Rahmen des Projekts aktiv am Storytelling mitzuwirken sowie bei Bedarf geeignete Dokumentationen und Beiträge bereitzustellen und an die Organisatoren zu übermitteln. Darüber hinaus stellen sie die ordnungsgemäße Dokumentation und fristgerechte Übermittlung der Verwendungsnachweise und Kommunikationsmittel sicher.

Die Daten des Empfängers werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.